



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Regierungsrat beantragt, Teile des Militärflugplatzes Buochs zu kaufen

Die für den militärischen Betrieb der Sleeping Base nicht mehr benötigten Flächen und Immobilien auf dem Militärflugplatz Buochs sollen vom Kanton zu Eigentum übernommen werden. Gleichzeitig wird dem Landrat ein Kredit beantragt, um die dringend notwendigen Investitionen in die Sicherheit zu realisieren. Mit einem Projektierungskredit schliesslich wird der Weg geebnet, dass der Regierungsrat die weiteren Schritte in die Wege leiten kann, um eine vermehrte zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes im Sinne der Strategie des Regierungsrates zu realisieren.

Vom Militärflugplatz zur Sleeping Base

Während Jahrzehnten wurde der Militärflugplatz Buochs von der Luftwaffe als Jet-Flugplatz genutzt. Mit diesem regen Flugverkehr waren auch viele Arbeitsplätze und Lehrstellen verbunden. Mit der neuen Definition des Militärflugplatzes Buochs als Sleeping Base ist der Jet-Flugbetrieb eingestellt worden und die Arbeitsplätze sind praktisch auf Null abgebaut worden. Die Sleeping Base muss aber für den Eventualfall unter Berücksichtigung aller zur Einsatzbereitschaft relevanten Aspekte reaktivierbar sein. Die bisherige Hauptpiste des Militärflugplatzes dient wie bis anhin den Pilatus Flugzeugwerken AG als Werkflugplatz.

Strategie des Regierungsrates

Bereits im Dezember 2006, als sich Veränderungen in der Armee und speziell in der Strategie der Luftwaffe abzuzeichnen begannen, hat sich der Regierungsrat Überlegungen gemacht, ob sich mit einer vermehrten zivilen Mitbenützung des Militärflugplatzes nicht eine Chance für den Wirtschaftsstandort ergeben könnte. Zu diesem Zweck hat er eine Strategie entworfen und aufgezeigt, mit welchen Massnahmen ein solches Ziel erreicht werden könnte und welche Entscheidungsgrundlagen vorbereitet werden müssten. In der Folge hat er Verhandlungen mit der Armasuisse als Eigentümervertreterin des Bundes aufgenommen mit dem Ziel abzuklären, welche vom Bund nicht mehr benötigten Flächen und Anlagen zu welchen Konditionen käuflich übernommen werden könnten.

Übernahme von Grundeigentum

Das Ergebnis liegt nach langen und intensiven Verhandlungen vor und der Regierungsrat stellt dem Landrat entsprechende Anträge. Der Kanton Nidwalden kann, nachdem die Entlassung aus dem Kernbestand und die damit verbundene Entklassifizierung erfolgt ist, alle Flächen und Immobilien südlich der Hauptpiste und einige militärische Unterstände nördlich der Hauptpiste käuflich erwerben. Dies wird möglich, nachdem das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Umfang der für die „Sleeping Base“ erforderlichen Infrastrukturen verbindlich festgelegt hat. Ein Teil der Flächen wird erworben, um die zivile Mitbenützung des Flugplatzes sicherzustellen. Ein anderer Teil soll dazu genutzt werden, um die Entwicklungsstrategie für Betriebs-Ansiedlungen, z.B. mit einem Aviatik-Cluster, umzusetzen. Nicht benötigte Flächen schliesslich sollen an Dritte, insbesondere an die Genossenkorporationen veräussert und damit der Landwirtschaft zurückgegeben werden. Der Regierungsrat beantragt dazu dem Landrat einen Objektkredit in der Höhe von 2.4 Mio. Franken für den Erwerb von Pistenflächen und Immobilien beim Militärflugplatz.

Verbesserung der Sicherheit

Für die Sicherstellung des Flugbetriebs müssen dringend die gesetzlich vorgeschriebenen Investitionen in die Sicherheit getätigt werden. Die Rahmenbedingungen sind mit dem Bundesamt für zivile Luftfahrt besprochen und festgelegt worden. Einerseits muss der Tower neu gebaut werden. Andererseits sind bei der Querung der Hauptpiste bei der Herdernstrasse und bei den Rollwegen auf die Hauptpiste neue und zusätzliche Tore einzubauen, um die Sicherheit zu erhöhen. Auf eine umfassende Umzäunung des Flugplatzareales kann aber verzichtet werden und auch die Herdernstrasse bleibt im bisherigen Rahmen mit Wartezeiten bei Flugverkehr weiter benützbar. Zu diesem Zwecke wird dem Landrat ein Objektkredit in der Höhe von 3.9 Mio. Franken für den Bau eines neuen Kontrollturms sowie die Verbesserung der Sicherheit der Pisten und Rollwege beantragt.

Projektbegleitung

Mit dem Erwerb der Flächen und den Investitionen in Sicherheitsmassnahmen ist die Ausgangslage geschaffen, um die 2. Phase des Projektes „Zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Buochs“ im Sinne der Strategie des Regierungsrates anzugehen. Die grosse Zahl der Beteiligten, die übergeordneten Ziele und die divergierenden Interessen verlangen eine kompetente und langfristige Begleitung und Planung des Projekts. Der zur Begleitung des Projektes zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Buochs notwendige Objektkredit ist mit 500'000 Franken veranschlagt. Mit der Zustimmung zu diesem Kredit wird dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, die weiteren Abklärungen im Sinne der Strategie voranzutreiben und dem Landrat entsprechende Anträge zu stellen.

Stärkung der Nidwaldner Volkswirtschaft

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Sicherung des Verfügungsrechts über die freierwerdenden Flächen optimale Voraussetzungen für die langfristige zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs schafft. Damit kann der Flugplatz mit den angrenzenden Industrie- und Gewerbebezonen wesentlich zur Stärkung der Nidwaldner Volkswirtschaft beitragen.

RÜCKFRAGEN

Landammann Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, 041 618 45 84

Stans, 18. Mai 2010